

Auszug aus der 5. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 17. April 2024, 19:00 - 22:45 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Traktanden

Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit*

A-Geschäft

- 1 Pendenzen Finanzverwaltung; Überprüfung aktueller Stand*
- 2 Zusammenarbeit/Fusion mit Biezwil*
- 3 Fussweg Bergacher – Weiheracher*
- 4 Industriestrasse 1, neues Feuerwehrmagazin; Vermietung Lagerfläche*
- 5 Industriestrasse 1, neues Feuerwehrmagazin; Vermietung Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg
- 6 Industriestrasse 1, neues Feuerwehrmagazin; Vermietung Aufenthaltsraum
- 7 Industriestrasse 1, neues Feuerwehrmagazin; bestehende Mietverträge Parkplätze
- 8 Industriestrasse 1, neues Feuerwehrmagazin; Organisation Reinigung und Unterhalt
- 9 Industriestrasse 1, neues Feuerwehrmagazin; Tag der offenen Tür; Einladung und Organisation
- 10 Strategische Energieplanung; Netzplanung Netzverpachtung
- 11 Regionale Wasserversorgungsplanung Aare-Limpach; Vernehmlassung

- 12 Motion Herabsetzung der Finanzkompetenz des Gemeinderates
- 13 Wechsel Softwareanbieter; Grundsatzentscheid
- 14 1.-Augustfeier; Redner

B-Geschäft

- 15 Vakanter Sitz Chilbikommission; Wahl neues Mitglied
- 16 Anfrage Kaizen Ryu; Nutzung Schützenhaus
- 17 Anschaffung neuer Drucker Gemeindeverwaltung
- 18 Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Februar 2024
- 19 Delegiertenversammlung Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd vom 23. April 2024; Parolen

C-Geschäft

- 20 Protokollgenehmigung; GR 27.03.2024
- 21 Festlegung Delegationen; GR 17.04.2024
- 22 Mitteilungen und Verschiedenes; GR 17.04.2024

- 5 08.0401 Hochbauten (Gemeindeeigentum)
2023.148 **Industriestrasse 1, neues Feuerwehrmagazin; Vermietung Regio Feuerweh-
erwehr oberer Bucheggberg**

Für das neue Feuerwehrmagazin an der Industriestrasse 1 ist ein Mietvertrag mit der Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg abzuschliessen. Der voraussichtliche Mietbetrag wurde der Feuerwehr bereits aufgrund der Angaben des Architekturbüros Erard AG kommuniziert.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann macht beliebt, das Geschäft auf die nächste Sitzung zu vertagen. Bis dahin soll der Mietzins mit der Regio Feuerwehr verhandelt und ein Vertragsentwurf durch die Gemeindeschreiberin ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

- 6 08.0401 Hochbauten (Gemeindeeigentum)
2023.148 **Industriestrasse 1, neues Feuerwehrmagazin; Vermietung Aufenthaltsraum**

Das Gebäude an der Industriestrasse 1 verfügt über einen Raum im Erdgeschoss, welcher der Feuerwehr als Aufenthalts- und Schulungsraum dient. Der «Aufenthaltsraum» soll jedoch auch anderen Organisation und Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden, wobei die Feuerwehr stets Vorrang hat.

Folgende Interessenten haben sich bereits für die Benützung des Aufenthaltsraums gemeldet:

- Mütter- und Väterberatung
Sarah Hartmann informiert, dass die Beratung bislang im Saal des Gemeindehauses stattfand. Aufgrund der Treppe ist dies jedoch für die Eltern mit Kleinkindern sehr unpraktisch. Der Aufenthaltsraum soll der Mütter- und Väterberatung gratis zur Verfügung gestellt werden, da es sich um eine Dienstleistung der Gemeinde handelt.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

- Seniorennachmittage der Gemeinde
Die Seniorennachmittage sind ebenfalls eine Dienstleistung der Gemeinde, weshalb der Aufenthaltsraum gratis zur Verfügung gestellt werden soll, so Sarah Hartmann.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

- Mittagstisch Schulverband Bucheggberg
Der Schulverband sucht einen neuen Standort für den Mittagstisch in Schnottwil. Sarah Hartmann hält fest, dass mit dem Mittagstisch zwingend ein Mietvertrag abgeschlossen werden soll. Ein Vorschlag für den Mietzins vom Ausschuss Gemeindeliegenschaften liegt vor. Als Ausweichmöglichkeit kann der Saal im Gemeindehaus angeboten werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

- Schnottwiler Vereine

Sarah Hartmann macht beliebt, den Vereinen den Aufenthaltsraum kostenlos zur Verfügung zu stellen, jedoch bei der finanziellen Unterstützung an die Vereine im Verteilschlüssel einfließen zu lassen.

Gemeindepräsident Martin Willi stellt sich die Frage, ob der Aufenthaltsraum tatsächlich auch den Vereinen regelmässig zur Verfügung gestellt werden soll. Der Raum wird bereits von vielen Organisationen genutzt, weshalb die Koordination erschwert wird. Es wird schwierig alle Organisationen und die Vereine aneinander vorbei zu bringen. Dies bedeutet mehr Aufwand für die Betriebskommission, welche für die Vermietung zuständig ist.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann macht beliebt, die Nutzung durch Vereine nicht von Anfang an auszuschliessen. Es könnte beispielsweise ein «Test-Jahr» geben, in welchem der Aufenthaltsraum auch den Vereinen zur Verfügung gestellt wird. Sofern der Gemeinderat merkt, dass die Vermietung an die Vereine problematisch ist, kann man diese immer noch ausschliessen. Gemeinderat Frédéric Grossmann Schlupe begrüsst den Vorschlag. Er würde die Benützung durch die Vereine nicht ausschliessen.

Gemeinderat Thomas Lauper unterstützt das Votum von Gemeindepräsident Martin Willi. Er sieht die Benützung durch die Vereine auch eher kritisch. Falls die Vereine aber tatsächlich den Aufenthaltsraum nutzen dürfen, macht Thomas Lauper beliebt, dass die Vereine den Raum zum ordentlichen Mietzins mieten müssen.

Gemeinderätin Sonja Schenk sieht die Nutzung durch die Vereine auch eher kritisch, da sie mit vielen Terminkollisionen rechnet. Sie würde den Aufenthaltsraum nur für spezielle Anlässe der Vereine, bspw. jährliche Anlässe, freigeben.

Gemeindepräsident Martin Willi sieht dies ähnlich. Für Einzelanlässe der Vereine sollte die Nutzung erlaubt sein, eine regelmässige Nutzung sieht er jedoch, wie bereits mitgeteilt, kritisch.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann macht darauf aufmerksam, dass der Raum auch an Privatpersonen vermietet wird.

Gemeinderätin Tamara Schlupe hat keine Bedenken, dass es aufgrund der Nutzung durch die Vereine zu vielen Terminkollisionen kommt. Sie steht der Vermietung des Raumes an die Vereine positiv gegenüber.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann unterbreitet nach reger Diskussion den Vorschlag, dass die Vereine den Aufenthaltsraum zu den Mietzinsen gemäss auszuarbeitendem Reglement mieten können. Ein Vorschlag des Ausschusses Gemeindeliegenschaften für die Mietzinse liegt bereits vor und wird im Reglement eingearbeitet. Sollten sich Probleme dadurch ergeben, kann die Nutzung immer noch untersagt werden. Der Gemeinderat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

- Vermietung an Privatpersonen

Sarah Hartmann informiert, dass die Vermietung an Privatpersonen an letzter Stelle steht und die Benützung durch die Feuerwehr und anschliessend durch die Organisationen Priorität hat. Im neuen Reglement für die Benützung des Aufenthaltsraums wird auch die Vermietung an Privatpersonen geregelt. Die Benützung soll mittels Anmeldeformular bei der Betriebskommission beantragt werden und ein Mietzins gemäss Reglement erhoben werden. Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann beantragt dem Gemeinderat abschliessend:

- a) Die Vermietung des Aufenthaltsraums an die Mütter- und Väterberatung sowie für Seniorennachmittage erfolgt kostenlos.
- b) Die Vermietung an den Mittagstisch erfolgt zum Mietzins gemäss Vorschlag des Ausschusses Gemeindelienschaften. Die Gemeindeschreiberin wird damit beauftragt, für die nächste Sitzung einen Mietvertrag auszuarbeiten.
- c) Die Vermietung an die Schnottwiler Vereine erfolgt zum ordentlichen Mietzins gemäss dem Vorschlag des Ausschusses Gemeindelienschaften.
- d) Die Betriebskommission wird beauftragt, einen Reglementsentwurf inkl. Anmeldeformular zu erarbeiten. Die vorgeschlagenen Mietzinse des Ausschusses Gemeindelienschaften (inkl. Unterscheidung Bürger und Nicht-Bürger) sind dabei zu berücksichtigen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Mietzinse im Rahmen der Reglementsverabschiedung zu Händen des Souveräns noch anzupassen. Wenn möglich, soll das Reglement an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 genehmigt werden.

Gemeinderat Markus Oeler erkundigt sich betreffend den unterschiedlichen Mietzinsen für Bürger und Nicht-Bürger. Er sieht die Unterscheidung kritisch, da das Gebäude durch die Einwohnergemeinde finanziert wurde.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann hält fest, dass im Rahmen der Reglementsverabschiedung zu Händen des Souveräns die Mietzinse noch abschliessend diskutiert werden können.

Beschluss:

Die Anträge a) bis d) von Vizepräsidentin Sarah Hartmann werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 7 08.0401 Hochbauten (Gemeindeeigentum)
 2023.148 **Industriestrasse 1, neues Feuerwehrmagazin; bestehende Mietverträge Parkplätze**

Wie Vizepräsidentin Sarah Hartmann informiert, wurde im Jahr 2017 zwischen der Einwohnergemeinde und der Gebr. Jetzer AG eine Vereinbarung für die Zurverfügungstellung eines Teilstücks der GB-Nr. 715 zwecks Erstellung von Parkplätzen für die Gebr. Jetzer AG abgeschlossen. Durch die Umnutzung des Industriegebäudes werden die Parkplätze nun durch die Gemeinde benötigt.

Der Ausschuss Gemeindelienschaften beantragt dem Gemeinderat deshalb, die Vereinbarung zu kündigen.

Da der Sammelplatz an der heutigen Lage aufgehoben wird, könnte diese Fläche an die Gebr. Jetzer AG vermietet werden. Eine Vermietung an eine andere Partei macht aus Sicht von Sarah Hartmann keinen Sinn, da rundum alles der Gebr. Jetzer AG gehört. Mit der Gebr. Jetzer AG ist abzuklären, ob Bedarf an der Mietung dieser Fläche besteht.

Gemeindepräsident Martin Willi unterstützt diesen Vorschlag.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann führt weiter aus, dass sie die Fläche (heutiger Sammelplatz) zum selben m²-Preis wie in der aktuell noch bestehenden Vereinbarung vermieten würde. Beim Mietpreis habe man sich bisher jeweils auf die Baurechtsverträge abgestützt.

und den Boden aufnehmen, und in der restlichen Zeit unter der Woche reinigt der Gemeindearbeiter die Toilette, so Sarah Hartmann. Gemeinderätin Sonja Schenk erkundigt sich, ob der Mittagstisch den Raum jeweils auch putzen muss.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schlupe hält fest, dass unbedingt geklärt werden muss, welche Pflichten dem Mittagstisch auferlegt werden.

Die Organisationen/Privatpersonen, welche den Aufenthaltsraum benützen, haben diesen grundsätzlich sauber zu hinterlassen. Vizepräsidentin Sarah Hartmann hält weiter fest, dass der Mietzins angehoben werden muss, wenn festgestellt wird, dass der Aufwand zur Reinigung grösser wird, weil der Raum nicht sauber hinterlassen wird.

Gemeinderätin Sonja Schenk erkundigt sich, ob die Hauswartinnen des Gemeindehauses die Kapazität für die Reinigung im Industriegebäude haben. Wie Vizepräsidentin Sarah Hartmann entgegnet, ist dies vorgängig mit ihnen noch abzuklären. Zuerst soll aber im Gemeinderat geklärt werden, wie die Reinigung gehandhabt werden soll. Es bleibt abzuklären, ob eine neue Funktion geschaffen werden muss oder ob die Funktion der Hauswartinnen des Gemeindehauses erweitert werden kann.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schlupe macht beliebt, die Mieter in die Pflicht zu nehmen, dass der Raum sauber hinterlassen wird. Dann sollten 2 Reinigungen pro Woche ausreichen. Falls dies nicht ausreichen sollte, sind entsprechende Massnahmen zu treffen.

Gemeinderätin Sonja Schenk begrüsst die Idee, die Reinigung im Industriegebäude mit dem bestehenden Personal abzudecken. Gemeinderat Frédéric Grossmann Schlupe unterstützt dies ebenfalls.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann hat den Eindruck, dass eine neue Stelle in der Dienst- und Gehaltsordnung «Hauswart/innen Aufenthaltsraum Industriestrasse» geschaffen werden müsste. Aufgrund der Reglementsanpassung wäre dies wohl erst für Ende Jahr möglich, da die Anpassung dem Souverän zur Genehmigung unterbreitet werden muss. Für die Gemeindeversammlung im Juni könnte es zeitlich knapp werden. Weiter führt Sarah Hartmann aus, dass sie für diese Funktion nach Stundenansatz abrechnen würde. Bei der Funktion Hauswart/innen Gemeindehaus handelt es sich um eine Pauschale, bei allen anderen wird aber nach Stundenansatz abgerechnet.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann beantragt dem Gemeinderat:

- a) Der Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung ist mit der neuen Funktion «Hauswart/innen Aufenthaltsraum Industriestrasse 1» zu erweitern und dem Souverän zur Genehmigung am 26. Juni 2024 zu unterbreiten. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenansatz. Vorgängig ist dieser Vorschlag der Betriebskommission zur Vernehmlassung zu unterbreiten.
- b) Sollte die Reglementsänderung für die Gemeindeversammlung im Juni zeitlich zu knapp werden und erst für die Gemeindeversammlung Dezember traktandiert werden können, so soll bis Ende Jahr 2024 mit dem Reinigungspersonal des Gemeindehauses eine Übergangslösung gefunden werden, sofern es ihnen möglich ist. Die Entschädigung würde nach Stundenaufwand erfolgen.

Beschluss:

Die Anträge a) und b) von Vizepräsidentin Sarah Hartmann werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 9 08.0401 Hochbauten (Gemeindeeigentum)
2023.148 **Industriestrasse 1, neues Feuerwehrmagazin; Tag der offenen Tür;
Einladung und Organisation**

Der Ausschuss Gemeindeliegenschaften hat das Datum für den Tag der offenen Tür im Feuerwehrgebäude auf Samstag, 29. Juni 2024 festgelegt. An diesem Tag wird der Bevölkerung die Liegenschaft Industriestrasse 1 nach Abschluss der Umbauarbeiten vorgestellt. Geplant ist eine kleine Führung durch das Gebäude zwischen 10.00 bis 14.00 Uhr.

In Absprache mit dem neuen Feuerwehrkommandanten, Markus Kümin, wird die Feuerwehr mithelfen und ihrerseits Werbung für die Feuerwehr betreiben. Die Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg wurde angefragt, ob sie sich finanziell am Tag der offenen Tür beteiligen wird. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Der Bevölkerung sollen ein Getränk und eine Bratwurst offeriert werden. Die Verpflegung kann im Aufenthaltsraum oder im Bereich des neuen Werkhofes angeboten werden.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann erkundigt sich, ob die Gemeinde die Getränke und Bratwürste offerieren wird. Ausserdem stellt sich die Frage, wer alles zum Tag der offenen Tür eingeladen wird und in welcher Form die Einladung erfolgt, da nicht nur Schnottwil, sondern auch die Gemeinden Biezwil und Lütterswil-Gächliwil zur Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg gehören. Die Gemeinde Lütterswil-Gächliwil gehört zur Grossgemeinde Buchegg, weshalb Sarah Hartmann sich die Frage stellt, ob auch die Bevölkerung der Grossgemeinde Buchegg eingeladen werden sollte.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schlupe regt an, dass der Versand der Flyer durch die jeweiligen Gemeindeverwaltungen direkt erfolgt. Die Gemeinde Schnottwil versendet die Flyer an ihre Einwohner und die Gemeinden Biezwil und Lütterswil-Gächliwil versenden die Flyer für ihre Einwohnerschaft.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann erkundigt sich bei Gemeindepräsident Martin Willi in welcher Form die Einladungen an die jeweiligen Gemeinderäte erfolgen sollen. Gemeindepräsident Martin Willi begrüsst es, wenn die Gemeinderäte der betreffenden Gemeinden eine offizielle Einladung erhalten. Ausserdem regt er an, dass es am Tag der offenen Tür einen offiziellen Teil mit einer

Ansprache geben soll. Auf Anfrage von Ratskollegin Sarah Hartmann erklärt er sich bereit, die Ansprache zu übernehmen.

Sarah Hartmann macht beliebt, den Tag der offenen Tür auch im Infoblatt Juni zu publizieren.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann wird mit dem Ausschuss Gemeindeliegenschaften noch abklären, wer am Tag der offenen Tür wofür zuständig ist.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann beantragt dem Gemeinderat abschliessend:

- a) Getränke und Bratwürste sind durch den Arbeitsausschuss zu organisieren
- b) Die Gemeindeschreiberin hat in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten den Flyer für die Bevölkerung von Schnottwil, Biezwil und Lütterswil-Gächliwil zu entwerfen. Die Einladungen für die Bevölkerungen von Biezwil und Lütterswil-Gächliwil sind den Gemeindeverwaltungen zum Versand an ihre Bevölkerung zuzustellen. Zusätzlich zum Flyer ist der Tag der offenen Tür im Infoblatt, auf der Homepage sowie im Anschlagkasten der Gemeinde zu publizieren

- c) Die Gemeindeschreiberin hat in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten die offiziellen Einladungen für die Gemeinderäte Biezwil und Buchegg zu verschicken
- d) Am Tag der offenen Tür wird es einen offiziellen Teil geben, welcher durch Gemeindepräsident Martin Willi organisiert wird

Gemeindepräsident Martin Willi weist darauf hin, dass die Finanzierung noch nicht abschliessend geklärt wurde. Seines Erachtens sollte die Gemeinde den gesamten Anlass finanzieren. Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluop unterstützt das Votum von Gemeindepräsident Martin Willi.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann weist darauf hin, dass evtl. ein Nachkredit nötig sein wird.

Somit wird der Antrag von Vizepräsidentin Sarah Hartmann um folgenden Punkt ergänzt:

- e) Der «Tag der offenen Tür» wird vollumfänglich durch die Gemeinde Schnottwil finanziert.

Beschluss:

Die Anträge a) – e) von Vizepräsidentin Sarah Hartmann werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

10 11.0400 Bauten, Anlagen
2023.117 **Strategische Energieplanung; Netzplanung Netzverpachtung**

Der Gemeinderat hat grundsätzlich entschieden, die Netzplanung oder/und Netzverpachtung eventuell und unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung an einen externen Dienstleister zu vergeben. Die Bau- Elektro- und Planungskommission (BEPK) hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, eine erste Beurteilung des Berichtes von Peter Bomatter (Schnyder Ingenieure) vorzunehmen.

Von Peter Bomatter liegt eine Präsentation zur Netzplanung vor. Alle Rückschlüsse und Empfehlungen der BEPK beziehen sich auf die genannte Präsentation. Die BEPK hat die Präsentation an der Sitzung vom 3. April 2024 diskutiert und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Anbieter gegeneinander abgewogen.

Grundsätzlich können nur die folgenden drei Anbieter in die engere Auswahl einbezogen werden (Angebote wurden fristgerecht eingereicht):

Anbieter	Angebote	
	Netzplanung	Netzverpachtung
Energie Seeland AG	Angebot eingegangen	Angebot eingegangen
Regio Energie Solothurn	Angebot eingegangen	Angebot eingegangen
Gebnet AG	Angebot eingegangen	Kein Angebot eingegangen

Die Angebote weisen grosse Unterschiede auf:

Anbieter	Angebote (inkl. MwSt. 8.10 %)	
	Netzplanung	Netzverpachtung
Energie Seeland AG	CHF 40'537.50	CHF 105'083.95 (Zinssatz 4.13%)
Regio Energie Solothurn	CHF 29'727.50	CHF 87'812.00 (Zinssatz 3.83 %)
Gebnet AG	Mengengerüst mit Stundenansätzen	Kein Angebot eingegangen

Netzplanung: Angebote der Anbieter

Positionen	Energie Seeland AG	Regio Energie Solothurn	GEBNET
	in CHF		
Einmalige Kosten	37'500	12'000	Mengengerüst mit Stundenansätzen
Zusätzliche Kosten	0	10'500	
Initialkosten für die Umstellung	0*	5'000	
Total exkl. MWSt	37'500	27'500	
+ MWSt. 8.10 %	3'037.50	2'227.50	
Gesamttotal inkl. MWSt.	40'537.50	29'727.50	0
Bemerkungen	*Initialkosten für Einrichtung Netzberechnungstool (einmalig) CHF 31'000 zu Lasten der Gemeinde	Wir gehen davon aus, dass sämtliche Daten der EWG Schnottwil und von der Gebnet der RES ohne Kostenfolge zur Verfügung gestellt werden.	Keine Initialkosten da bestehende Dienstleister hat die Kosten nicht gemäss Ausschreibung aufbereitet keine Gesamtkosten

Kostenübersicht gemäss Ausschreibung

	Energie Seeland AG	Regio Energie Solothurn	GEBNET AG *
	EW 1	EW 2	EW 3
in CHF (exkl. MWSt)			
Kosten für die Netzplanung für 6 Jahre	225'000	165'000	240'000
Zusätzliche Kosten	0	0	0
Initialkosten (einmalig) für die Umstellung zu Lasten der Gemeinde Schnottwil	31'000	31'000	0
Teilsumme	256'000	196'000	240'000
MWSt. 8.10 %	20'736	15'876	19'440
Gesamttotal inkl. MWSt. (für 6 Jahre)	276'736	211'876	259'440
Gesamttotal inkl. MWSt. (jährlich)	46'123	35'313	43'240
% Anteil	69.4%	100.0%	77.6%
Punkte 0 - 10	6.94	10.00	7.76
5.1.1 Finanzielle Aspekte (Gewicht 50%)	3.469	5.000	3.878

* Die Kosten der GEBNET für die Netzplanung, müssen mit dem Anbieter besprochen werden (Betrag CHF Annahme 6 x 40'000).

Aus Sicht der BEPK ist die Regio Energie Solothurn unter Berücksichtigung aller Aspekte die beste Wahl für die Netzplanung.

▪ Netzverpachtung: Angebote der Anbieter

Positionen	Energie Seeland AG	Regio Energie Solothurn	GEBNET
	in CHF		
Einmalige Kosten	97'135*	81'232*	kein Angebot
Zusätzliche Kosten	0	0	
Initialkosten für die Umstellung	0**	0**	
Total exkl. MWSt	97'135	81'232	
+ MWSt. 8.10 %	7'867.95	6'579.80	
Gesamttotal inkl. MWSt.	105'083.95	87'811.80	0
Bemerkungen	* Zinssatz 4.13% Zinskosten, Abschreibungen, Energie (CHF 40'507, 43'688, 12'940) ** Initialkosten für Übernahme (einmalig) CHF 50'000 zu Lasten der Gemeinde	* Zinssatz 3.83% Zinskosten, Abschreibungen, Energie (CHF 37'564 / 43'668 / 23'000 Wir gehen davon aus, dass sämtliche Daten der EWG Schnottwil und der Gebnet der RES ohne Kostenfolge zur Verfügung gestellt werden. Allfällige Kosten für die Datenlieferungen von Gebnet gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Schnottwil.	kein Angebot

▪ Kostenübersicht gemäss Ausschreibung

	Energie Seeland AG	Regio Energie Solothurn	GEBNET AG (kein Angebot)
	EW 1	EW 2	EW 3
in CHF			
Kosten für die Netzverpachtung* jährlich Mittelwert (inkl. MWSt. 8.10%)	-84'444	-73'569	0
Stromkosten 2024 (inkl MWSt. 8.10)	1'943'709	1'737'056	0
Total (Nettobetrag)	1'859'265	1'663'487	0
% Anteil	88.2%	100.0%	#DIV/0!
Punkte 0 - 10	8.823	10.000	#DIV/0!
5.2.1 Finanzielle Aspekte (Gewicht 50%)	4.412	5.000	#DIV/0!

* Die Kosten für die Netzverpachtung wurden basierend auf der Pacht-dauer von 6 Jahre berücksichtigt. Im Weiteren die Kosten für die Energiebeschaffung auf 6 Jahre. Zuzüglich sind die Initialkosten einmalig enthalten.

Aus Sicht der BEPK ist die Regio Energie Solothurn unter Berücksichtigung aller Aspekte die beste Wahl für die Netzverpachtung.

Antrag der Bau-, Elektro- und Planungskommission:

Die BEPK beantragt, dass zukünftige Verhandlungen sich auf zwei Anbieter beschränken sollten und empfiehlt dem Gemeinderat, auf weitere Verhandlungen mit dem Anbieter GEBNET AG zu verzichten, da keine ausreichende resp. keine Offerte für die Netzplanung und Netzverpachtung eingegangen ist. Dies auch, da die Gemeinde die Möglichkeit geboten hat, dass ein entsprechendes Angebot nachgereicht werden kann.

Bei beiden Anbietern (Energie Seeland AG, Regio Energie Solothurn) ist aus Sicht der BEPK sowohl für die Netzplanung als auch Netzverpachtung die Regio Energie Solothurn zu bevorzugen.

Es bleibt offen, abzuklären, ob bei einer allfälligen Netzverpachtung die Netzplanung im Vertrag inkludiert werden kann oder die Gemeinde eine andere Unternehmung beauftragen muss.

Der Zeitplan präsentiert sich wie folgt:

29. April 2024: Präsentation der Anbieter

5. Juni 2024: Informationsveranstaltung für Bevölkerung

26. Juni 2024: Beschluss der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Martin Willi erkundigt sich bei Ressortvorsteher Thomas Lauper wie die Kommission zu einer allfälligen Netzverpachtung steht. Wie Thomas Lauper informiert, hat die Kommission diesbezüglich keine Stellung bezogen.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann weist darauf hin, dass sich die Kommission positionieren muss und der Gemeinderat über ihre Haltung zu informieren ist. Sie bittet den Ressortvorsteher, Thomas Lauper, die Haltung der Kommission zu einer allfälligen Verpachtung abzuholen.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann informiert, dass alle Gemeinderäte zur Präsentation vom 29. April eingeladen sind.

Gemeindepräsident Martin Willi hält fest, dass eine allfällige Umstellung der Netzplanung sowie eine Netzverpachtung ein grosser Schritt ist. Dem muss man sich bewusst sein. Bisläng erbringt die Gebnet AG die Dienstleistungen für die Gemeinde Schnottwil. Ein Wechsel würde mit Sicherheit ein Echo auslösen.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann informiert, dass sich Herr Bomatter, Schnyder Ingenieure, beiterklärt hat, das Traktandum an der Gemeindeversammlung als unabhängiger Berater zu präsentieren.

Beschluss:

Der Antrag der Bau-, Elektro- und Planungskommission wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11 12.0004 Generelles Wasserversorgungsprojekt
 2024.41 Regionale Wasserversorgungsplanung Aare-Limpach; Vernehmlassung

Vizepräsidentin Sarah Hartmann tritt zur Behandlung des Geschäfts in den Ausstand.

Das Amt für Wasser und Abfall Bern (AWA) möchte für das Gebiet nördlich des Bucheggbergs ein Technisches Konzept (TK) erarbeiten. Im Wesentlichen betrifft dies die Region Büren a. A. – Oberwil b. B. – Rütli b. B. – Arch – Leuzigen und allenfalls einen Anschluss an die Wasserversorgung Grenchen (SWG). Seitens des Amtes für Umwelt Solothurn (AfU) besteht Interesse, sich dieser Planung anzuschliessen. Der westliche Bucheggberg, namentlich Schnottwil – Biezwil inkl. Balm – Messen (Ortsteile Messen und Oberramsern) stehen in den Bereichen Wasserbeschaffung und Versorgungssicherheit vor grösseren Herausforderungen. Durch qualitative Beeinträchtigungen wie bspw. Pflanzenschutzmittel, Nitrat sowie ungenügender Grundwasserschutz zonen und

zunehmender Trockenperioden besteht ein Bedarf an regionalen Lösungen. Aus Sicht des AfU ist es daher sinnvoll, die Herausforderungen in dieser Region zusammen mit dem Kanton Bern anzugehen und im Rahmen eines TKs grenzübergreifend zu behandeln.

Die Ryser Ingenieure AG und die BSB + Partner Ingenieure und Planer AG wurden beauftragt, über die oben erwähnten Berner und Solothurner Gemeinden ein TK / eine Regionale Wasserversorgungsplanung (nachfolgend RWP Aare-Limpach genannt) zu erarbeiten.

Die RWP Aare-Limpach hat das Ziel, eine regionale Lösung anstelle von Einzellösungen für jede Gemeinde zu entwickeln. Daher werden eine überkommunale Vernetzung und eine optimierte Nutzung der vorhandenen Ressourcen und Infrastruktur angestrebt. In der RWP Aare-Limpach soll ein technisches Konzept entwickelt werden, während die organisatorischen Fragen im Nachgang geklärt werden sollen.

Im vorliegenden Bericht wird die zukünftige technische Funktionsweise der Wasserversorgungen im Projektperimeter aufgezeigt sowie die dazu erforderlichen Umsetzungsschritte identifiziert. Der Zweck der RWP Aare-Limpach besteht in der Entwicklung einer konkreten Grobplanung mit Kostenschätzungen (Investitionskosten, keine Jahreskontenbetrachtung) des Sollsystems. Das Sollsystem erfüllt dabei folgende Punkte:

- Für jede Gemeinde werden zwei hydrologisch unabhängige Wasserbezugsorte ausgewiesen. Diese erfüllen die Anforderungen an den Grundwasserschutz und die Wasserqualität.
- Die Infrastruktur der Wasserversorgungen wird optimal genutzt (Fassung, Verteilung, Speicherung). Der Betrieb im Sollsystem wird so weit wie möglich verbessert oder rationalisiert (z.B. durch Stilllegung von entbehrlichen Pumpwerken oder Reservoirs), so dass die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. Gleichzeitig müssen die künftigen Lastfälle (Versorgungssicherheit, Spitzentag und Klimawandel) erfüllt werden.
- Bekannte Bedürfnisse der einzelnen Wasserversorgungen werden bestmöglich in das Sollsystem integriert.

Das Versorgungsgebiet Schnottwil zählt 1'139 Einwohnende (stand Ende 2022) auf einer Fläche von 7.2 km² und auf einer mittleren Höhe von 502 m ü. M. Das Gebiet umfasst eine Druckzone zwischen 478 und 566 m ü. M. Die Wasserspeicherung und Druckerhaltung erfolgt durch das Reservoir Aspiwäldli (Wsp. = 590 m ü. M., BR = 325 m³, LR = 175 m³). Dies führt zu Druckverhältnissen zwischen 3.0 - 11.2 bar. Die Druckanforderungen werden erfüllt. Auch die Anforderung an die Löschwasserreserve von 250 m³ ist erfüllt, da die WV Schnottwil vertraglich einen Bezug von 125 m³ ab der WV Biezwil gesichert hat. Mit dem GWPW Sagiacker wird der gesamte Wasserbedarf der WV Schnottwil abgedeckt. Die Schutzzonen wurden 2006 gesetzeskonform gesichert, aber die Umsetzung zur Aufhebung der Nutzungskonflikte ist noch nicht abgeschlossen. Die konzessionierte Entnahmemenge beträgt 617 l/min, was bei einer Förderung, während 20 h am Tag, 740 m³/d entspricht. Aufgrund der installierten Pumpen wird in der RWP ein maximaler Bezug von 600 m³/d berücksichtigt. Zwischen dem Reservoir Aspiwäldli und der Wasserversorgung Biezwil ist eine Verbindungsleitung vorhanden. Die gegenseitige Wasserlieferung ist vertraglich geregelt und wird mit einem magnetischen induktiven Durchflussmesser gemessen.

Der Wasserbezug von Biezwil (ca. 51 m³/d) reicht bei einem Ausfall des GWPW Sagiacker nicht aus, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Bei den Grundwasseruntersuchungen wurde in den letzten Jahren ein hoher und steigenden Nitratwert sowie hohe Werte einzelner Chlorothalonil-Metabolite gemessen. Die Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) werden eingehalten, aber die gemessenen Werte liegen deutlich über den Anforderungswerten der Gewässerschutzverordnung (GSchV). Bei der Weiternutzung der Fassung ist ein Nitratprojekt nach Art. 62a Gewässerschutzgesetz (GSchG) umzusetzen. Mit der Ausarbeitung des Nitratprojekts sind die bekannten Nutzungskonflikte gemäss dem Schutzzonenreglement für das Pumpwerk Sagiacker, die Sagihofquelle Süd und die Stollenquelle der Brunnenengossenschaft Berghölzli (RRB 2006/1474) unter Kostenfolge für die Wasserversorgung zu beheben.

In der nachfolgenden Abbildung sind die oben beschriebenen Defizite der Wasserversorgungen farblich dargestellt (rot = Anforderungen nicht erfüllt, orange = Anforderung teilweise erfüllt, grün = Anforderung erfüllt.)

	Normalfall	Spitzentag	Versorgungssicherheit	Druckanforderungen	Löschwasserreserve	Schutzzonen (neurechtlich)	Schutzzonen Nutzungskonflikte	Qualität Trinkwasser	Qualität Grundwasser
Arch	grün	grün	rot	grün	grün	grün	grün	grün	grün
Biezwil inkl. Balm	grün	grün	grün	grün	rot	grün	grün	grün	grün
Büren an der Aare	grün	grün	rot	grün	grün	orange	grün	grün	orange
Leuzigen	grün	grün	rot	orange	grün	rot	orange	grün	grün
Messen	grün	rot	rot	orange	grün	rot	grün	grün	rot
Oberwil bei Büren	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot
Rüti bei Büren	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot
Schnottwil	grün	grün	rot	grün	grün	grün	orange	grün	rot

Abbildung: Übersicht Defizit Ist-Zustand

Quantitativ ist die Fassung (Pumpwerk Sagiacker Schnottwil) mit rund 890 m³/d ein Dargebot von wesentlicher Höhe und stellt somit ein wichtiges Standbein im Projektperimeter dar. Dank der geplanten Verbindungsleitungen können Trinkwasserüberschüsse der Wasserversorgung

Schnottwil der Region zur Verfügung gestellt werden. Der Überschuss hilft die Versorgungssicherheit sowie den Spitzenbedarf benachbarter Wasserversorgungen abzudecken (siehe Wasserbilanzen im Anhang I und II). Die Wasserqualität erfüllt die Anforderungen der TBDV.

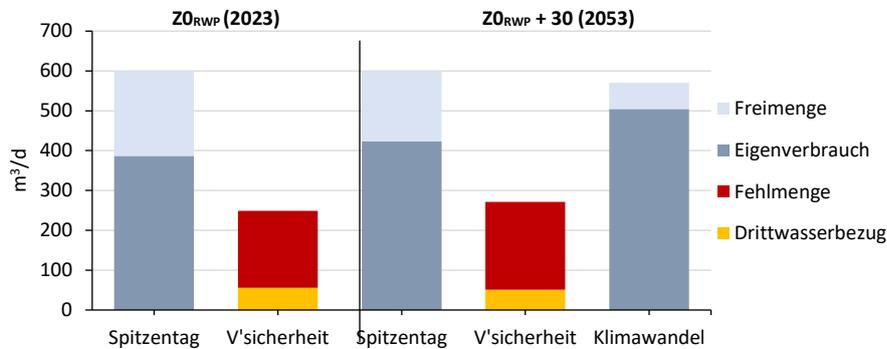


Abbildung: Wasserbilanz WV Schnottwil in m³/d

Die Wasserversorgung Schnottwil kann den Spitzentag sowohl im $Z0_{RWP}$ als auch im $Z0_{RWP}+30$ abdecken. Handlungsbedarf besteht jedoch für die Versorgungssicherheit. Mit dem Bezug von Biezwil von $51 \text{ m}^3/\text{d}$ kann die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet werden. Deshalb ist Schnottwil auf eine zusätzliche Wasserbezugsmöglichkeit angewiesen ist.

Die Versorgungsgebiete von Oberwil b. B., Schnottwil, Biezwil, Zweckverband Wasserversorgung (ZV WV) Mittlerer Bucheggberg und Messen erstrecken sich über den Bucheggberg und dessen südlichen Hang sowie über das Limpachtal und weisen dadurch stark variierende Höhen und Druckzonen auf. Die Wasserversorgungen werden den Druckzonen entsprechend technisch zweckmässig verbunden. In Oberwil b. B. herrschen ebenfalls unzureichende statische Drücke und die vorgehaltene Löschreserve ist zu klein. Daher werden Oberwil b. B. und Schnottwil über eine Verbindungsleitung zusammengeschlossen und das Reservoir Oberwil wird stillgelegt. Die Druckhaltung erfolgt neu im Reservoir Aspiwäldli, wodurch in Oberwil b. B. ideale Druckverhältnisse geschaffen werden. Die gemeinsame Löschreserve für Oberwil b. B. und Schnottwil wird im Reservoir Aspiwäldli und Reservoir Flüeli (WV Biezwil) bereitgehalten. Zusätzlich sieht die RWP vor, das Wasser der Quellen Hofuure und Stockeren über ein neues Quellwasserpumpwerk (QWPW) in das Reservoir Aspiwäldli zu fördern. Das Reservoir Aspiwäldli ist, um eine zweite Kammer zu erweitern.

Die Leitung Schnottwil – Oberwil b.B. mit einer Länge von 1'510 m wird auf den Brandfall ausgerichtet, da die Löschreserve von 200 m^3 für Oberwil künftig im Reservoir Aspiwäldli und Flüeli bereitgehalten wird. Die Entnahmemenge muss ab Hydrant bei 2 bar dynamisch in einem Dorf mit Gewerbezone 1'800 l/min betragen. Mit einem Leitungsdurchmesser von DN 200 kann diese Vorgaben erfüllt werden (Fließgeschwindigkeit 0.95 m/s und Druckverlust 0.88 bar/km bei $k = 0.5 \text{ mm}$).

Mit den geplanten Vernetzungen und Reservoirplanung können die bekannten Defizite der Wasserversorgungen behoben werden (orange = teilweise erfüllt, grün = erfüllt).

	Normalfall	Spitzentag	Versorgungssicherheit	Druck	Löschwasserreserve	Schutzzonen (neurechtlich)	Schutzzonen Nutzungskonflikte	Qualität Trinkwasser	Qualität Grundwasser
Arch									
Biezwil inkl. Balm									
Büren an der Aare									
Leuzigen									
Messen									
Oberwil bei Büren									
Rüti bei Büren									
Schnottwil									

Abbildung: Vorhandene Defizite Planungsziel ZORWP+30

Auswirkungen auf das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Sagiacker

Das GWPW Sagiacker verfügt über eine Konzession von 600 l/min, die bis 2040 gültig ist. Die Anlage wurde im Jahr 1970 gebaut und wurde 1991/1992 revidiert. Das GWPW Sagiacker ist die ergiebigste Fassung im Bucheggberg und ist von regionaler Bedeutung. Die Schutzzonen wurden 2006 aktualisiert, weist aber dennoch Nutzungskonflikte auf, die von der Wasserversorgung und den betroffenen Anlageneigentümern noch bereinigt werden müssen. Das zu Trinkwasser genutzte Grundwasser erfüllt zwar die gesetzlichen Anforderungen an Trinkwasser, dennoch gilt es als verunreinigt, da der Anforderungswert an Nitrat im Grundwasser deutlich überschritten wird. Die Nitratwerte weisen zudem eine steigende Tendenz auf. Zur Sanierung des verunreinigten Grundwasservorkommens ist zwingend ein Nitratprojekt nach Art. 62a GSchG notwendig. Für die Nutzungskonflikte in der S2 (Landwirtschaft, Strasse) sind Lösungen zu erarbeiten. Die Wasserversorgung prüft eine Verschiebung der Fassung, um die Schutzzonenkonflikte zu lösen. Die RWP zeigt, dass das Festhalten an der Fassung trotz Nitratbelastung notwendig ist. Die Umsetzung eines Nitratprojektes ist aufgrund der regionalen Bedeutung der Fassung verhältnismässig und für den Weiterbetrieb der Fassung auch unabdingbar.

Auswirkungen auf das Reservoir Aspiwäldli

Weil die Wasserversorgung Oberwil b. B. und Schnottwil zukünftig das Reservoir Aspiwäldli gemeinsam nutzen, muss das Reservoir Aspiwäldli vergrössert werden.

Reservoir Aspiwäldli				
	Löschreserve [m ³]	Störreserve [m ³]	Tagesaus- gleich [m ³]	Total [m ³]
Vorhanden Z _{0RWP}	175	325		500
Soll Z _{0RWP+30}				
- Oberwil b. B.	200	130	240	570
- Schnottwil ¹	250	135	245	505
- Soll gemein- sam	250	265	485	875
Bilanz				-375

¹ In Schnottwil sind 175 m³ vorhanden. Die weiteren 125 m³ Löschreserve hat Schnottwil in Biezwil eingekauft

In Oberwil b. B. sind bereits heute nicht ausreichend Reserven vorhanden, um den Bedarf am Spitzentag und bei der Versorgungssicherheit zu decken. Zusätzlich ist die Konzession des GWPW Rossmatt abgelaufen. Hinzu kommt, dass die Druckverhältnisse und somit der Brandschutz nicht gewährleistet sind. Daher wird die Verbindungsleitung zu Schnottwil priorisiert und vorrangig gebaut (in drei Jahren, Z_{0RWP+3}). Wie aus den Wasserbilanzen im Anhang ersichtlich, kann Schnottwil Oberwil b. B. an einem Normaltag mit Wasser versorgen. Es stehen jedoch nicht genügend Reserven zur Verfügung, um den Bedarf beider Gemeinden am Spitzentag und für die Versorgungssicherheit zu decken (Fehlmengen 300 m³/d, resp. 470 m³/d). Daher muss gleichzeitig (Z_{0RWP+3}) die Verbindung zwischen Biezwil und dem ZV WV Bucheggberg erstellt werden, damit Schnottwil/Oberwil b. B. und Biezwil genügend Wasser zur Verfügung steht. Zeitgleich mit der Anbindung von Oberwil b. B. an Schnottwil wird das GWPW Rossmatt und das Reservoir Oberwil stillgelegt.

Die Verbindung zwischen den südlich und den nördlich gelegenen Gemeinden (entweder via Schnottwil – Büren a. A. oder via Oberwil b. B. – Rüti b. B.) wird ausgebaut, um Wasser bei Bedarf in die tiefer gelegenen Gemeinden Büren und Rüti b. B. zu transportieren (Z_{0RWP+5}). Dies da die südlich gelegenen Wasserversorgungen über einen Wasserüberschuss verfügen (vgl. Wasserbilanzen Anhang). Dabei wird die Variante Schnottwil – Büren a. A. empfohlen, da durch die kürzere Leitungsführung entsprechend geringere Investitionskosten anfallen (vgl. 5.3). Im Rahmen der RWP ist vorgesehen, die gesamte Quelle Hofuure und Stockeren in das Versorgungsgebiet der Gemeinde Oberwil einzuspeisen und via neuem QWPW in das Reservoir Aspiwäldli zu pumpen (Z_{0RWP+7}). Dadurch kann auf die lange Freispiegelleitung nach Büren a. A. sowie das QWPW Bellevue in Büren verzichtet werden und die Versorgungssicherheit von Schnottwil wird erhöht.

Die Kostenangaben gelten als Grobkostenschätzungen (+- 25%) und rechnen sich aus standardisierten Werten, sowie Erfahrungswerten und dienen ausschliesslich der Mehrjahresplanung (analog dem Investitionsplan einer Gemeinde). Für die Baukredite der einzelnen Vorhaben müssen Bauprojekte mit Kostenvoranschlägen ausgearbeitet werden.

Z0 _{RWP} +3	Verbindung 5) Oberwil b. B. an Schnottwil - Bau Verbindungsleitung DN 200 mit ca. L = 1'510 m - Bau DRV - Schacht mit Wassermesser inkl. Anbindung Steuerung	1'800'000 150'000	Ja*/**
Z0 _{RWP} +5	Verbindung 4: Achse Süd - Nord - Bau Verbindungsleitung a) Schnottwil - Büren a. A. DN 125 mit ca. L = 1780 m b) Oberwil - Rüti b. B. DN 125 mit ca. L = 1'850 m - Bau DRV - Schacht mit Wassermesser inkl. Anbindung Steuerung	1'495'000 1'720'000 180'000	Ja*/**
Z0 _{RWP} +7	Einbindung Quelle Hofuure/Stockeren in Oberwil b. B. - Bau neues QWPW inkl. Anbindung Steuerung	350'000	Ja*/**
Z0 _{RWP} +3	Erweiterung Reservoir Aspiwäldli	k. A.	Ja*
Z0 _{RWP} +5	Start Nitratprojekt	k. A.	k. A.

* Massnahmen, welche durch den Kanton Solothurn beitragsberechtigt sind, da diese auch der Wasserlieferung in den Kanton Solothurn resp. der Regionalisierung im Kanton Solothurn dienen.

** Massnahmen, welche durch den Kanton Bern beitragsberechtigt sind.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) unterstützt Bauvorhaben für die Löschwasserversorgung. Die definitive Beitragszusicherung mit Festlegung der Beitragshöhe, gemäss den aktuell gültigen Sätzen pro Gemeinde, erfolgt aufgrund der Beitragsgesuche auf Stufe Bauprojekt. Ebenfalls leistet die Solothurnische Gebäudeversicherung einen Beitrag an GWP / Teil-GWP, die vor der Umsetzung der Bauprojekte erstellt werden müssen.

Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt genehmigte Ausbauten an Löschwasseranlagen durch Beiträge. Das AWA ist im Auftrag der GVB für die Abwicklung dieser Geschäfte verantwortlich, angefangen bei der Prüfung bis hin zur Auslösung der Beitragszahlung. Beitragsberechtigt sind Ausbauten an Löschwasseranlagen, die sowohl vom AWA als auch von der GVB genehmigt wurden. Um einen Beitrag für eine zu erstellende oder zu erweiternde Löschanlage zu erhalten, muss vor Baubeginn ein detailliertes Projekt beim AWA eingereicht werden.

Der Regierungsrat kann für die Bildung und Förderung von Trägern, die Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft für grössere Regionen wahrnehmen, sowie für die Planung und den Bau von dazu notwendigen Anlagen Beiträge aus den Erträgen der Gewässernutzung gewähren (GWBA §§ 103§ 102 und 165). Neu zu erstellende Verbindungsleitungen, die einer regionalen Vernetzung dienen, sind demnach im Kanton Solothurn beitragsberechtigt. Der maximale Staatsbeitrag beträgt 35 %. Die effektive Höhe hängt ab von der regionalen Bedeutung einer Massnahme. Die definitive Beitragszusicherung mit Festlegung der Beitragshöhe erfolgt aufgrund des Beitragsgesuchs auf Stufe GWP oder Teil-GWP bzw. Baugesuch (wenn keine Teil-GWP erforderlich ist).

Die Wasserversorgungsverordnung (WVV) wurde angepasst und ab 1. Januar 2020 erhalten die Wasserversorgungen im Kanton Bern Beiträge an die Primäranlagen, GWP's, Studien, Konzepte, etc. ab Werterhaltungskosten von CHF 49.00 pro Einwohner und Jahr. Die Primäranlagen umfassen die Wasserfassungen, die Reservoirs, die Aufbereitungsanlagen, Pumpwerke, die Transportleitungen (100 % für reine Transportleitungen und 50% für Transportleitungen im Versorgungsgebiet) und die Fernsteuerung. Neu ist, dass für den 1:1 Ersatz von Transportleitungen grundsätzlich keine Beiträge mehr ausbezahlt werden, ausser bei Wasserversorgungen mit ausserordentlich hohen Werterhaltungskosten (ab CHF 156.00 pro Einwohner). Beitragsberechtigt sind jedoch nach wie vor neue Transportleitungen oder Vergrösserung von bestehenden Transportleitungen. Der entsprechende Beitragssatz wird bei der Erarbeitung der GWP für jede Wasserversorgung festgesetzt. Weitere Informationen können dem Merkblatt «Beiträge aus dem Trinkwasserfonds» vom 01.07.2022 des AWA entnommen werden.

Durch den Anschluss an die Wasserversorgung Oberwil und an die Wasserversorgung Biezwil kann die Versorgungssicherheit gewährleistet und der zukünftige Wasserbedarf gedeckt werden.

Mit der geplanten Vernetzung können die Defizite der Wasserversorgung gelöst werden und die Frage nach dem zweiten Standbein für die Erhöhung der Resilienz der Wasserversorgung ist beantwortet. Die Frage der Finanzierung und Kostenverteilung muss in der Weiterbearbeitung gemeinsam mit den umliegenden Wasserversorgungen geklärt werden.

Dem Bericht des Kantons liegt ein Formular zur Vernehmlassung bei. Die Werkkommission hat die Fragen und Kommentare zum Bericht im Formular eingetragen. Aus Sicht der Kommission besteht Interesse an weitergehenden Abklärungen hinsichtlich der organisatorischen Massnahmen und der betriebswirtschaftlichen Betrachtung für die weitere regionale Zusammenarbeit. Eine eventuelle regionale Versorgung muss zusätzlich abgeklärt werden.

Antrag Werkkommission:

Die Werkkommission beantragt dem Gemeinderat, das durch die Kommission ausgefüllte Formular zur Vernehmlassung zu genehmigen und fristgerecht einzureichen.

Beschluss:

Der Antrag der Werkkommission wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 12 01.0302 Motionen, Postulate, Interpellationen
 2024.35 Motion Herabsetzung der Finanzkompetenz des Gemeinderates

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Februar 2024 ging eine Motion von Eveline Kocher-Eberhard zur Herabsetzung der Finanzkompetenz des Gemeinderates ein.

Die Motion enthält folgendes Anliegen (Abschrift):

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben erachte ich als zu hoch, insbesondere da die Anzahl der Kreditbewilligungen pro Kalenderjahr unlimitiert und auch keine maximale Gesamtkreditsumme pro Kalenderjahr festgelegt ist.

Ich beantrage, die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben von CHF 100'000.00 zu reduzieren. Es soll bitte zudem in Erwägung gezogen werden, eine Gesamtkreditsumme und/oder die Anzahl der Kreditbewilligungen für Sachgeschäfte, welche in die Finanzkompetenz des Gemeinderates fallen, pro Kalenderjahr zu limitieren.

Empfehlung:

- *Einmalige Ausgaben von CHF 50'000.00 pro Sachgeschäft, maximal CHF 200'000.00 pro Kalenderjahr*

Die Motion ist an der kommenden Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 zu traktandieren, damit über die Erheblichkeit abgestimmt werden kann. Im Falle einer Erheblicherklärung wird an der darauffolgenden Gemeindeversammlung über die Herabsetzung der Finanzkompetenz des Gemeinderates abgestimmt.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann erkundigt sich, ob diese Motion mit dem Amt für Gemeinden besprochen wurde. Für sie stellt sich die Frage, ob eine solche Einschränkung rechtens ist.

Gemeinderat Markus Oeler erkundigt sich, weshalb eine solche Anpassung nicht rechtens sein sollte. In der Festlegung der Finanzkompetenz ist man frei.

Er informiert weiter, dass er die Finanzkompetenz des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Schnottwil mit anderen Gemeinden verglichen hat. Der Gemeinderat Schnottwil befindet sich mit seiner Finanzkompetenz in der oberen Hälfte und ist eher hoch.

Gemeindepräsident Martin Willi erkundigt sich, wie hoch die Finanzkompetenz des Gemeinderates Lüsslingen-Nennigkofen ist.

Gemeinderat Markus Oeler informiert, dass der Gemeinderat Lüsslingen-Nennigkofen dieselbe Finanzkompetenz hat, wie sie in der Motion zur Anpassung vorgeschlagen wird.

Vizepräsidentin Sarah Hartmann teilt mit, dass die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen ihre Gemeindeordnung beschossen hatte, als sie noch weniger als 1'000 Einwohner hatten. Wenn eine Gemeinde weniger als 1'000 Einwohner hat, befindet man sich ab CHF 25'000 bei einem Investitionskredit, welcher der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht werden muss und ab CHF 50'000.00 muss dieser durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Gemeinderat Markus Oeler stellt fest, dass er die in der Motion vorgeschlagene Maximalgrenze, welche er selbst als früheres Mitglied der Rechnungsprüfungskommission mal eingebracht hatte, nur bei zwei Gemeinden in der Gemeindeordnung finden konnte. Für ihn macht der Vorschlag grundsätzlich Sinn, dass man die Kompetenz «dechelt».

Er beantragt dem Gemeinderat, die Motion für erheblich zu erklären.

Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluop erachtet eine Beschränkung auf CHF 200'000.00 pro Kalenderjahr grundsätzlich als willkürliche Grenze. Er sieht aber auch, dass es darum geht, irgendwo eine Limite zu setzen. So gewinnt man auch an Planungssicherheit. In Notsituationen bleibt der Gemeinderat weiterhin handlungsfähig, da die Finanzkompetenz bei dringlichen Geschäften überschritten werden darf. Er stellt fest, dass als Konsequenz einer Herabsatzung die Gemeindeversammlungen länger dauern, da mehr Geschäfte durch den Souverän genehmigt werden müssen.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderat Markus Oeler wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13 01.0935 EDV-Anlage, Lizenzverträge, Garantie/etc.
 2024.40 **Wechsel Softwareanbieter; Grundsatzentscheid**

Mit dem Anbieter Axians wurde im Jahr 2019/2020 eine Ablösung der seinerzeit bestehenden Gemeindelösung vorgenommen. Die Motivation für den damaligen Wechsel war einerseits die fehlende Perspektive und Weiterentwicklung und andererseits eine Zusammenarbeit mit einem Partner, der die bestehende Lösung aufkaufte, wodurch die Datenübernahme geregelt und sichergestellt war.

Die Erfahrungen der Verwaltung mit Axians sind jedoch unbefriedigend. Termine werden nicht eingehalten und die Kosten sind höher als ursprünglich geplant. Zudem wurde die bestehende Lösung noch nicht abgelöst.

Mit dem Wechsel in der Finanzverwaltung traten verschiedentliche Mängel in den Daten und Prozessen zu Tage. Aufgrund der aktuellen Situation besteht dringender Handlungsbedarf, die ursprüngliche Absicht des Ablösens der aktuellen Software nun umzusetzen. Mit der Hürlimann Informatik AG und deren Software HISoft wird ein Partner gewählt, der in verschiedenen Projekten im Kanton Solothurn erwähnt wird und auch entsprechend Erfahrungen und Referenzen vorweisen kann. Die beabsichtigte Ablösung kann bei besseren Leistungen zu gleichwertigen Kosten stattfinden.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindepräsident Martin Willi, Gemeinderäte Markus Oeler und Frédéric Grossmann Schluop und der Finanzverwalterin Tanja Schaad, beantragt dem Gemeinderat, eine Absichtserklärung an die Hürlimann Informatik AG (HISoft) abzugeben, das System im 3. Quartal 2025 umzustellen. Dies soll der Gemeinde den Migrationstermin sichern und die erforderliche Zeit für Detailabklärungen bieten. Die Hürlimann Informatik AG hat viele Anfragen für Softwareumstellungen, weshalb eine Absichtserklärung für die Umstellung im 3. Quartal 2025 bis spätestens Ende April 2024 vorliegen muss, damit der Migrationstermin gehalten werden kann.

Wie Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluop informiert, wurde die Offerte mit der Hürlimann Informatik AG noch nicht verhandelt. Es wurde demnach noch nicht definiert, was genau alles Bestandteil der Offerte ist. Das Angebot der Hürlimann Informatik AG wurde von Frédéric Grossmann Schluop mit Offerten der Axians für das neue System verglichen. Viele Abläufe auf der Verwaltung könnten mit der Software der Hürlimann Informatik AG effizienter gestaltet werden. Durch Effizienzgewinn können auch Kosten eingespart werden.

Gemeindepräsident Martin Willi teilt mit, dass er auch vom Präsidenten des Verbands für Solothurner Einwohnergemeinden erfahren hat, dass die Hürlimann Informatik AG momentan Marktführer in diesem Bereich ist. Wie Martin Willi feststellt, besteht dadurch natürlich die Gefahr, dass dieser Anbieter überrannt wird. Dennoch ist er überzeugt, dass der Wechsel zur Hürlimann Informatik AG die richtige Entscheidung ist.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderat Markus Oeler wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14 01.1841 Bundesfeier
 2023.16 **1.-Augustfeier; Redner**

Der Redner für die 1.-Augustfeier konnte an der heutigen Gemeinderatssitzung noch nicht festgelegt werden. Gemeindepräsident Martin Willi wird den ehem. Präsidenten Stefan Schluop anfragen, ob er die Rede übernehmen möchte. Falls er einen negativen Bescheid erhält, muss sich der Gemeinderat auf einen Redner aus seiner Mitte einigen.

15 01.0500 Ständige Kommissionen: Allgemeines, Personelles
 2024.47 **Vakanter Sitz Chilbikommision; Wahl neues Mitglied**

Aufgrund der Demission von Tamara Schluop als Sekretärin der Chilbikommision wurde der vakante Sitz im Infoblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich ging eine Bewerbung ein. Lara Schluop aus Schnottwil, welche sich bereits als Mitglied des Wahlbüros engagiert hat sich auf die Vakanz beworben.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Lara Schluop einstimmig per sofort als neues Mitglied der Chilbikommision.

16 08.0401 Hochbauten (Gemeindeeigentum)
 2024.45 **Anfrage Kaizen Ryu; Nutzung Schützenhaus**

Der Verein Kaizen Ryu sucht seit längerer Zeit ein geeignetes Vereinslokal, um die Trainings durchzuführen. Das alte Schützenhaus, bzw. die Parzelle 178 würde sich gemäss Marc Suter, Vereinspräsident, perfekt dafür eignen. Aktuell trainiert der Kaizen Ryu seit über 15 Jahren in

der Zivilschutzanlage in Schnottwil. Das zweimal wöchentlich stattfindende Training in der Zivilschutzanlage sei in Ordnung, aber für mehr Trainings, welche für das Mitmischen auf internationalem Niveau nötig wären, fehlt es vielen der Mitglieder an der Motivation in der Zivilschutzanlage zusätzlich zu trainieren.

Dem Verein ist bewusst, dass das Schützenhaus in einem schlechten Zustand ist und der Verein viel Arbeit in eine Renovation stecken müsste. Jedoch würde der Verein durch seine Bemühungen auch die Abrisskosten für die Gemeinde einsparen.

Der Präsident des Vereins Kaizen Ryu reichte am 26. März 2024 den Antrag beim Gemeindepräsidenten ein, das Schützenhaus zu einem Vereins-Trainingsplatz des Kaizen Ryu in Eigenleistung umzubauen. Die Einwohnergemeinde Schnottwil wird ersucht, das Schützenhaus dem Verein zur Verfügung stellen.

Die Anfrage wurde durch die Betriebskommission geprüft.

Das Schützenhaus befindet sich in einem schlechten Zustand und ist gemäss der Betriebskommission mit grosser Wahrscheinlichkeit auch mit Asbest belastet. Aufgrund der zu erwartenden hohen Umbaukosten, ist sich die Betriebskommission ausserdem nicht sicher, ob der Verein dies alleine stemmen kann. Weiter erachtet die Betriebskommission den Standort nicht als ideal. In den letzten Jahren gab es mehrere Anfragen für die Nutzung des Schützenhauses, welche bislang alle abgelehnt wurden.

Antrag Betriebskommission:

Die Betriebskommission beantragt dem Gemeinderat, den Antrag des Vereins Kaizen Ryu zur Nutzung des Schützenhauses abzulehnen.

Der Gemeinderat teilt die Haltung der Betriebskommission. Insbesondere der Aspekt der Asbestbelastung ist für den Gemeinderat ausschlaggebend, dem Antrag der Betriebskommission zuzustimmen und das Gesuch abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag der Betriebskommission wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

17 01.0931 Inventar Gemeindeverwaltung; Maschinen
 2024.39 **Anschaffung neuer Drucker Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung Schnottwil verfügt aktuell über nur ein Multifunktionsgerät (Leasing/Servicevertrag) zur Erstellung von Ausrucken, Kopien und Scans.

Aus der heutigen Situation ergeben sich folgende Problematiken:

- Gleichzeitig erforderliche grosse Druckaufträge führen zu gegenseitiger Behinderung und Ineffizienz
- Die Vertraulichkeit ist nicht in allen Fällen gewährleistet
- Keine kurzfristige Ausweichmöglichkeit bei technischem Versagen u.Ä.
- Längere Wege

Die Finanzverwaltung hat sich bezüglich geeigneter Geräte informiert, welche auch die Anforderungen der allfällig neu anzuschaffenden Gemeindesoftware erfüllen würden. Die Wahl fiel auf

Protokoll Einwohnergemeinderat Schnottwil

5. Sitzung des Einwohnergemeinderates Schnottwil vom Mittwoch, 17. April 2024

das Produkt «HP Color Laser Jet Enterprise MFP M480f». Der Preis inkl. einem zusätzlichen zweiten Papierschacht betrug zum Abklärungszeitpunkt CHF 815.00 (Angebot Digitec). Der Preis variiert. Aktuell ist er etwas günstiger, er könnte aber auch wieder etwas ansteigen.

Gemeinderat Markus Oeler beantragt dem Gemeinderat, unter Berücksichtigung möglicher Preisschwankungen, den Nachkredit in Höhe von CHF 900.00 für die Anschaffung eines zweiten Druckers in der Finanzverwaltung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeinderat Markus Oeler wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 18 01.0335 Gemeindeversammlung; Protokollgenehmigung
2023.129 Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28.
Februar 2024

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Februar 2024 wird einstimmig genehmigt.

- 19 07.0371 Zivilschutz und Kriegsfeuerwehr, Dienststab / Personal / Funktionäre
2023.144 Delegiertenversammlung Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz
Aare Süd vom 23. April 2024; Parolen

Am 23. April 2024 findet die Delegiertenversammlung des Verbands Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd statt. Zur Abstimmung gelangen das Protokoll der letzten Versammlung, die Jahresrechnung sowie die Wahl der Revisionsstelle.

Beschluss:

Zu allen traktandierten Geschäften wird einstimmig die Ja-Parole gefasst.

- 20 P Protokoll
2024.9 Protokollgenehmigung; GR 27.03.2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2024 wird genehmigt.

GEMEINDERAT SCHNOTTWIL

Martin Willi

Gemeindepräsident

Lena Kocher

Gemeindeschreiberin